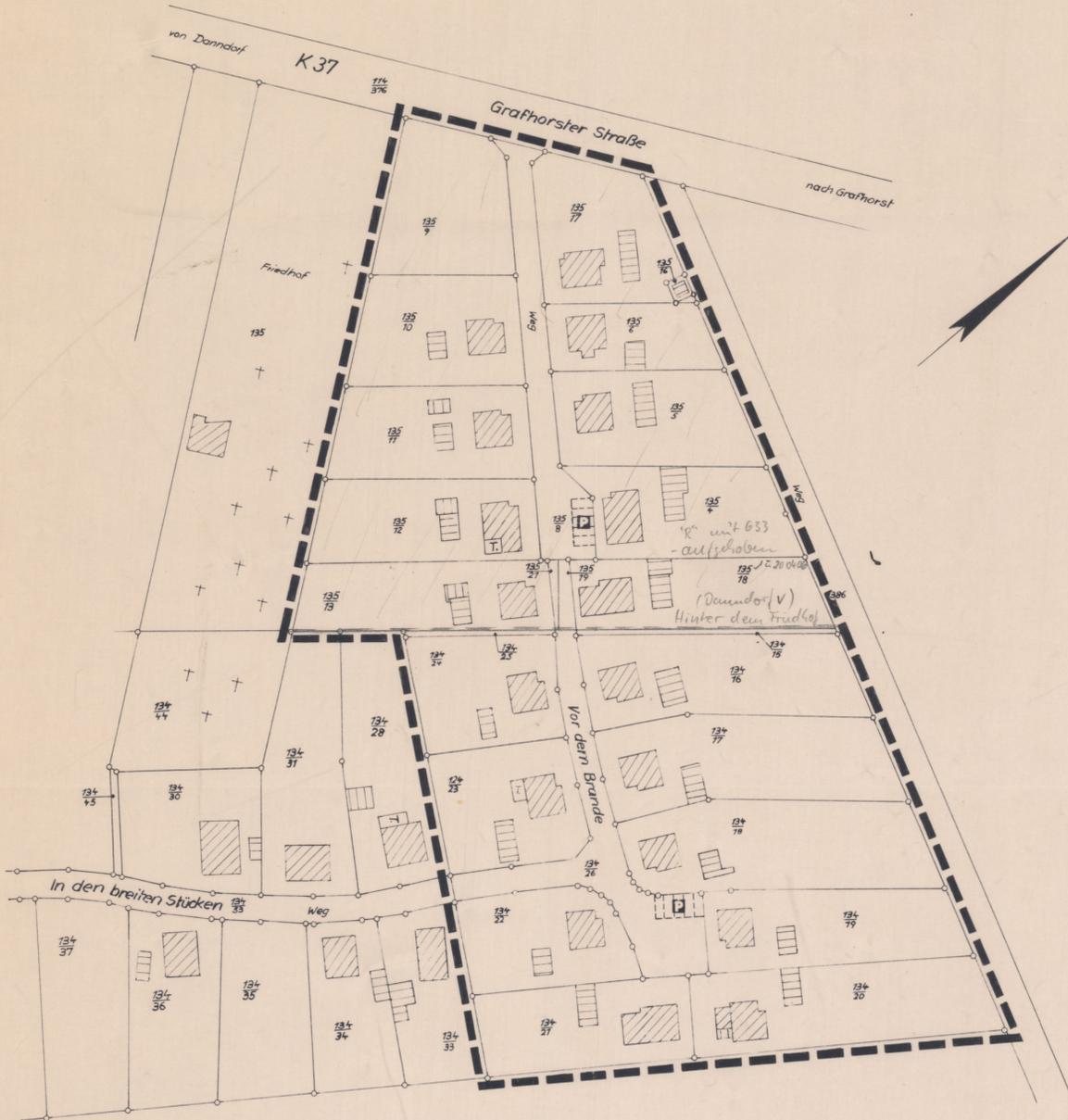


In den breiten Stücken - 2. Änderung

BauNVO  
1968

BauNVO  
§ 25c (2)



Planzeichenerklärung.

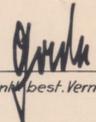
---  
Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den breiten Stücken“ sowie der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes „Hinter dem Friedhof“.

Textliche Festsetzungen.

In dieser 2. Änderung und 1. Ergänzung wird die Geschöbzahl auf II-geschossig als Höchstgrenze und die Geschöbflächenzahl auf 0,3 festgesetzt. Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „In den breiten Stücken“ und des Bebauungsplanes „Hinter dem Friedhof“ bleiben bestehen.

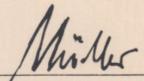
stadtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 197...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Wolfsburg, den 12.5.1975

  
Dipl.-Ing.  
Öffentl. bes. Verm.-Ing.

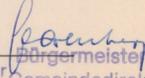
Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den breiten Stücken“ sowie die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes „Hinter dem Friedhof“ wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. M. Müller.

Wolfsburg, den 12.5.1975

  
Dipl.-Ing.  
Ortsplaner

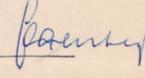
Der Rat der Gemeinde Danndorf hat in seiner Sitzung am 26.5.1975 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den breiten Stücken“ sowie der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes „Hinter dem Friedhof“ zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 14.7.1975 ortsüblich durch öffentl. Anschlag bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den breiten Stücken“ sowie die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes „Hinter dem Friedhof“ hat mit Begründung vom 30.7.1975 bis 1.9.1975 öffentlich ausgelegt.

Danndorf, den 5.9.1975

  
1. Stellv. Bürgermeister  
u. Gemeindedirektor  
  


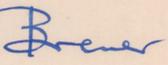
Der Rat der Gemeinde Danndorf hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den breiten Stücken“ sowie die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes „Hinter dem Friedhof“ in seiner Sitzung am 21.11.1975 nach Prüfung der Fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Danndorf, den 10.12.1975

Die vom Rat der Gemeinde Danndorf in seiner Sitzung vom 21.7.1975 beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den breiten Stücken“ sowie die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes „Hinter dem Friedhof“ wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 2.14-21102-5 (175.2-73) vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 23.3.1976

  
Der Präsident des Niedersächsischen  
Verwaltungsbereichs Braunschweig  
im Auftrage  


Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den breiten Stücken“ sowie der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes „Hinter dem Friedhof“ sind am 197... ortsüblich durch ... bekanntgemacht. Die genehmigte 2. Änderung und die 1. Ergänzung wurden mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 197... bis 197... öffentlich ausgelegt. Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der Gemeinde Danndorf vorgesehenen Auslegungsfrist wurden die 2. Änderung und die 1. Ergänzung am 197... rechtswirksam.

Danndorf, den 197...

**Bebauungsplan „In den breiten Stücken“ (2. Änderung)**  
**und „Hinter dem Friedhof“ (Danndorf V 1. Ergänzung)**  
**Gemeinde Danndorf**  
Kreis Helmstedt M. 1:1000